

Veräusserung Elektra Gaiserwald

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

24.08.2026

Inhalt

A.	Ausgangslage - Warum beschäftigt sich die Gemeinde überhaupt damit?	2
B.	Prüfung der Varianten und Entscheid für den Verkauf	3
C.	Weshalb Primeo?	8
D.	Vergleich Primeo / SAK	10
E.	Was bedeutet der Verkauf konkret?	11
F.	Stromtarife	12
G.	Zur Abstimmung	15
H.	Was passiert nach der Abstimmung?	15

A. Ausgangslage - Warum beschäftigt sich die Gemeinde überhaupt damit?

1. Weshalb hat der Gemeinderat die Organisation und Strukturen der Elektra überprüft?

Die aussergewöhnlichen Entwicklungen am Energiemarkt in den Jahren 2022 und 2023 führten auch in Gaiserwald zur Frage, ob die bestehende Organisation der Elektra langfristig noch zweckmässig ist.

Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, eine breite und ergebnisoffene Auslegeordnung vorzunehmen. Ziel war es, die heutige Situation zu analysieren, verschiedene Organisationsformen zu prüfen und deren Vor- und Nachteile sorgfältig miteinander zu vergleichen.

Dabei ging es nicht darum, auf kurzfristige Marktverwerfungen zu reagieren. Vielmehr sollte geklärt werden, welche Organisationsform die Stromversorgung in Gaiserwald langfristig am besten sicherstellt.

2. War die Energiekrise der eigentliche Auslöser?

Ja. Die Ereignisse auf den Energiemärkten waren der Anlass, die bestehende Organisation kritisch zu hinterfragen.

Der Gemeinderat entschied jedoch nicht aufgrund der damaligen Marktpreise oder der ausserordentlichen Situation. Die Beurteilung stützte sich auf die langfristigen Entwicklungen im Strommarkt und auf die Frage, welche Organisationsform den zukünftigen Anforderungen am besten gerecht wird.

Die Überlegungen erfolgten zu keinem Zeitpunkt auf dem Hintergrund der Beschaffung von liquiden Mitteln für die Gemeinde. Der Finanzbedarf der Gemeinde war nicht Anstoss dazu und auch während des gesamten Prozesses war die strategisch beste Lösung der Fokus.

3. Wie funktioniert die Stromversorgung in Gaiserwald heute?

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Verteilnetzes und trägt die Verantwortung für die Elektra.

Den technischen Betrieb führt sie jedoch nicht selbst aus. Bereits seit über 50 Jahren übernimmt ein externer Fachpartner diese Aufgaben, und zwar die IBG Engineering AG. Sie ist unter anderem verantwortlich für den technischen Betrieb und Unterhalt des Netzes, die Organisation der Hausinstallationskontrollen oder für weitere technische Aufgaben.

Die Gemeinde beschäftigt für den Netzbetrieb keine eigenen Mitarbeitenden.

4. Funktioniert das heutige Modell nicht mehr?

Doch. Die Stromversorgung in Gaiserwald funktioniert heute zuverlässig.

Die Überprüfung erfolgte nicht, weil das heutige Modell versagt hätte. Vielmehr stellte sich die Frage, ob die heutige Organisationsform den zukünftigen Anforderungen langfristig gerecht wird.

Die Aufgaben eines Netzbetreibers haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Digitalisierung, Smart Metering, Photovoltaik, Elektromobilität sowie insbesondere neue gesetzliche Vorgaben führen zu höheren Anforderungen an Betrieb, Investitionen und Organisation.

5. Welche neuen Herausforderungen kommen auf Verteilnetzbetreiber zu?

Die Anforderungen an Verteilnetzbetreiber haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Viele dieser Anforderungen bestehen bereits heute und werden von der Gemeinde beziehungsweise ihrer Betriebsführerin erfüllt. Gleichzeitig ist absehbar, dass sie in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden.

Zu den wichtigsten Entwicklungen gehören:

- Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben: Mit dem neuen Stromgesetz (Mantelerlass) und weiteren regulatorischen Anforderungen übernehmen Verteilnetzbetreiber zusätzliche Aufgaben, beispielsweise im Messwesen, im Datenmanagement, bei neuen Marktmodellen sowie in der Kundeninformation.
- Umbau des Energiesystems: Der Ausbau von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern, Wärmepumpen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge verändert die Anforderungen an Planung, Betrieb und Ausbau der Verteilnetze. Die Stromflüsse werden komplexer und das Netz muss laufend an neue Bedürfnisse angepasst werden.
- Steigender Investitions- und Erneuerungsbedarf: Damit das Stromnetz auch künftig sicher und leistungsfähig bleibt, sind kontinuierliche Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie deren langfristige Planung und Finanzierung erforderlich.
- Zunehmende organisatorische und technische Anforderungen: Die Digitalisierung, steigende Anforderungen an die IT- und Cyber-Sicherheit sowie die zunehmende Komplexität der gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen verlangen spezialisiertes Fachwissen und leistungsfähige organisatorische Strukturen.

Diese Entwicklungen können grundsätzlich auch im heutigen Modell bewältigt werden. Der Gemeinderat ist jedoch zum Schluss gekommen, dass sie langfristig höhere Anforderungen an die Eigentümerin eines Verteilnetzes stellen.

Deshalb stellte sich für den Gemeinderat die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinde diese anspruchsvolle Eigentümerrolle auch künftig selbst wahrnehmen soll oder ob sie langfristig besser von einem professionellen Netzbetreiber übernommen wird.

B. Prüfung der Varianten und Entscheid für den Verkauf

6. Welche Organisationsformen wurden geprüft?

Im Rahmen der Auslegeordnung wurden verschiedene Organisationsformen untersucht.

Nach einer ersten Beurteilung wurden zwei Varianten vertieft geprüft:

- Weiterführung des heutigen Modells mit einem Leistungsauftrag an einen externen Betreiber.
- Verkauf des Verteilnetzes an einen professionellen Netzbetreiber.

Beide Varianten wurden nach denselben Kriterien beurteilt.

7. Weshalb wurden gerade diese beiden Varianten vertieft geprüft?

Zu Beginn wurden verschiedene Organisationsformen für die zukünftige Ausgestaltung der Elektra geprüft.

Die Varianten wurden anhand der strategischen Ziele der Gemeinde und verschiedener Beurteilungskriterien miteinander verglichen. Dazu gehörten insbesondere die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität zu fairen Preisen, der langfristige Erhalt einer leistungsfähigen und modernen Versorgungsinfrastruktur sowie die Auswirkungen auf Nutzen, Kosten und Risiken für die Gemeinde und die Bevölkerung.

Dabei wurden die Weiterführung des heutigen Modells mit einem Leistungsauftrag an einen externen Betreiber sowie der Verkauf des Verteilnetzes an einen professionellen Netzbetreiber insgesamt am besten beurteilt. Deshalb wurden diese beiden Varianten vertieft untersucht und miteinander verglichen.

8. Weshalb entschied sich der Gemeinderat letztlich für einen Verkauf?

Die vertiefte Prüfung zeigte, dass sowohl die Weiterführung des heutigen Modells mit einem Leistungsauftrag als auch der Verkauf des Verteilnetzes grundsätzlich geeignete Organisationsformen sind. Beide Varianten ermöglichen es, die Bevölkerung langfristig zuverlässig mit Elektrizität zu versorgen und die Versorgungsinfrastruktur auf einem hohen technischen Stand zu halten.

Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Varianten liegt in der langfristigen Eigentümerversantwortung.

Bleibt die Gemeinde Eigentümerin des Verteilnetzes, ist sie auch künftig für dessen langfristige Weiterentwicklung verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Planung und Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die Sicherstellung, dass das Netz auch zukünftig jederzeit den technischen und gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Mit einem Verkauf übernimmt ein professioneller Netzbetreiber diese Eigentümerversantwortung.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile kam der Gemeinderat zum Schluss, dass diese Organisationsform langfristig die zweckmässigere Lösung für die Gemeinde ist. Deshalb empfiehlt er den Verkauf des Verteilnetzes.

9. Wie gestaltete sich der Auswahlprozess der Käuferin?

In einem ersten Schritt wurde eine Longlist mit potenziellen Käuferinnen erstellt. Insgesamt wurden neun Elektrizitätsversorgungsunternehmen kontaktiert. Nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung erhielten die interessierten Unternehmen ein Faktenblatt zum geplanten Verkauf; drei davon reichten in der Folge ein Angebot ein.

Diese drei Interessentinnen wurden anschliessend eingeladen, eine vertiefte Prüfung (Sorgfaltsprüfung) der Elektra durchzuführen und ein verbindliches Angebot einzureichen. Gestützt auf diese verbindlichen Angebote entschied sich der Gemeinderat, mit SAK und Primeo Energie in vertiefte Vertragsverhandlungen zu treten.

10. Weshalb wurde der Leistungsauftrag nicht öffentlich neu ausgeschrieben?

Eine neue Ausschreibung hätte zwar allenfalls zu einem Wechsel des externen Betreibers geführt. An der eigentlichen Fragestellung hätte sich jedoch nichts geändert.

Die Gemeinde wäre weiterhin Eigentümerin geblieben und hätte auch künftig die langfristige Verantwortung für Investitionen und Risiken getragen.

Die Auslegeordnung sollte jedoch nicht klären, wer den Betrieb übernimmt, sondern welche Organisationsform langfristig am sinnvollsten ist.

11. Weshalb wurde eine Verpachtung oder ein Leasing nicht weiterverfolgt?

Bei einem Pachtmodell bleibt die Gemeinde Eigentümerin des Verteilnetzes. Damit bleibt sie auch langfristig für dessen Weiterentwicklung verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Planung und Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die Sicherstellung, dass das Netz jederzeit den technischen und gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das bedeutet, dass Gemeinde und Pächter die Investitionen laufend gemeinsam planen und koordinieren müssten. Die Gemeinde hätte die notwendigen Investitionen weiterhin zu finanzieren und würde damit einen wesentlichen Teil der Eigentümerverantwortung behalten.

Hinzu kommt, dass ein Pachtmodell rechtlich anspruchsvoll ist. Insbesondere müssten Fragen des öffentlichen Beschaffungsrechts geklärt werden.

Auch finanziell erwies sich das Pachtmodell als wenig attraktiv. Zwar würde die Gemeinde Pachtzinseinnahmen erzielen. Diese dienen jedoch in erster Linie dazu, die Finanzierung der bestehenden Anlagen und der verbleibenden Aufwendungen sicherzustellen. Da in den nächsten Jahren mit hohen Investitionen zu rechnen ist, würden die Pachtzinse voraussichtlich nicht ausreichen. Die Gemeinde müsste deshalb weiterhin zusätzliche eigene Mittel für das Verteilnetz bereitstellen.

Der Gemeinderat kam deshalb zum Schluss, dass ein Pachtmodell gegenüber den vertieft geprüften Varianten keine überzeugenden Vorteile bietet. Nur mit einem Verkauf geht die langfristige Eigentümerverantwortung vollständig auf einen professionellen Netzbetreiber über.

12. Es wurde in der Vernehmlassung angeregt, Primeo Energie in einem ersten Schritt für mehrere Jahre einen Leistungsauftrag zum Betrieb der Elektra zu vergeben. Gemäss Gemeinderat wäre dieses gestaffelte Vorgehen schwierig umzusetzen. Weshalb ist dies schwierig?

Würde die Gemeinde zunächst den bisherigen Weg mit einem Leistungsauftrag weiterführen, müsste dieser öffentlich ausgeschrieben werden. Der Auftrag überschreitet die gesetzlichen Schwellenwerte deutlich, weshalb eine direkte Vergabe an Primeo rechtlich nicht zulässig ist.

Eine öffentliche Ausschreibung bedeutet jedoch, dass nicht gewährleistet ist, dass Primeo den Zuschlag erhält. Der Auftrag müsste an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben werden.

Das vorgeschlagene gestaffelte Vorgehen liesse sich deshalb nicht gezielt mit Primeo umsetzen. Zudem müsste die Gemeinde zunächst einen mehrjährigen Leistungsauftrag vergeben und nach dessen Ablauf erneut über die künftigen Eigentumsverhältnisse entscheiden. Während dieser Zeit blieben auch die Verantwortung für die notwendigen Investitionen und deren Finanzierung bei der Gemeinde.

Aus Sicht des Gemeinderats wäre dieses Vorgehen rechtlich, organisatorisch und zeitlich wenig zweckmässig.

13. Weshalb wurden die Risiken höher gewichtet als die Unabhängigkeit?

Die Unabhängigkeit der Gemeinde war ein wichtiges Beurteilungskriterium. Mit einer eigenen Eigentümerschaft kann die Gemeinde strategische Entscheide zum Verteilnetz selbst treffen.

Gleichzeitig trägt sie als Eigentümerin auch die langfristige Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Netzes. Dazu gehören insbesondere die Planung und Finanzierung künftiger Investitionen, die Erneuerung der Netzinfrastruktur sowie die Umsetzung neuer gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Der Gemeinderat kam nach sorgfältiger Abwägung zum Schluss, dass diese langfristigen Verpflichtungen stärker ins Gewicht fallen als die Vorteile einer eigenständigen Eigentümerschaft. Mit der Übertragung des Verteilnetzes an einen professionellen Netzbetreiber geht zwar ein Teil der Unabhängigkeit verloren. Gleichzeitig übernimmt dieser aber auch die langfristige Verantwortung für die Weiterentwicklung des Netzes. Im stark regulierten Energiemarkt, in welchem die Handlungsfreiheit entsprechend eingeschränkt ist, muss jeder Energieversorger hohe technische Standards erfüllen und die Stromversorgung sicherstellen.

Aus Sicht des Gemeinderats überwiegen deshalb die Vorteile einer Übertragung der Eigentümerverantwortung die Nachteile einer geringeren Unabhängigkeit.

14. Wie werden die öffentlichen Interessen künftig sichergestellt?

Auch nach einem Verkauf bleibt die Stromversorgung Teil der öffentlichen Grundversorgung. Der Netzbetreiber ist deshalb weiterhin an gesetzliche Vorgaben gebunden und muss seinen Versorgungsauftrag zuverlässig erfüllen.

Darüber hinaus werden die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung auf mehreren Ebenen abgesichert:

- Gesetzliche Vorgaben: Für alle Verteilnetzbetreiber gelten dieselben gesetzlichen Anforderungen bezüglich Versorgungssicherheit, Netzbetrieb und Tarife.
- Kaufvertrag: Diese regeln die Rechte und Pflichten des Netzbetreibers gegenüber der Gemeinde verbindlich.
- Vertraglich vereinbarte Leistungen: Wichtige Qualitätsstandards und weitere Leistungen werden vertraglich festgelegt, soweit sie nicht bereits geregelt sind.
- Rückkaufsrecht: Sollte das Verteilnetz künftig an einen ausländischen Netzbetreiber oder einen Finanzinvestor verkauft werden, verfügt die Gemeinde über ein vertraglich vereinbartes Rückkaufsrecht.
- Mitwirkung bei Primeo: Als Genossenschaft verfügt Primeo über Mitwirkungsmöglichkeiten für ihre Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Diese nehmen ihre Mitwirkungsrechte insbesondere über die Delegierten wahr. Nach der Übernahme des Stromnetzes wird auch Gaiserwald als Gemeinde im Netzgebiet in der Delegiertenversammlung vertreten sein. Die Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus Gaiserwald wählen ihre Delegierten gemäss den Statuten der Primeo Energie Genossenschaft.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese gesetzlichen und vertraglichen Instrumente ausreichen, um die öffentlichen Interessen auch künftig wirksam zu sichern.

15. Es wird bezweifelt, dass Primeo einem Vertrag mit allen vorgesehenen Sicherheiten überhaupt zustimmen würde. Wie begegnet der Gemeinderat diesem Einwand?

Der Gemeinderat hat die vorgesehenen Sicherheiten nicht theoretisch formuliert, sondern im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit Primeo ausgearbeitet.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit die wesentlichen Interessen der Gemeinde angemessen berücksichtigt werden.

16. Diverse gesetzliche Vorgaben müssen bereits Ende 2027 umgesetzt werden. Der Verkauf wäre erst per 2028. Was bringt dann der Verkauf überhaupt?

Es ist richtig, dass die Gemeinde, die bis Ende 2027 geltenden gesetzlichen Vorgaben noch selbst umsetzen und die dafür notwendigen Investitionen tätigen muss. Diese Investitionen gehen mit dem Verkauf jedoch nicht verloren: Sie werden bei der Anpassung des effektiven Kaufpreises ebenso berücksichtigt wie die bis zur Übergabe anfallenden Abschreibungen. Der definitive Kaufpreis wird somit auf den Zeitpunkt des Verkaufs an die zwischenzeitliche Wertentwicklung des Netzes angepasst.

Der Entscheid über den Verkauf stützt sich deshalb nicht auf einzelne Projekte oder gesetzliche Fristen. Vielmehr geht es um die Frage, wer das Verteilnetz langfristig besitzen und weiterentwickeln soll.

Auch nach 2027 wird das Stromnetz laufend erneuert, ausgebaut und an neue technische sowie gesetzliche Anforderungen angepasst werden müssen. Diese Aufgabe gehört dauerhaft zur Verantwortung der Eigentümerin des Verteilnetzes.

Mit dem Verkauf übernimmt ein professioneller Netzbetreiber diese langfristige Verantwortung für Investitionen, Weiterentwicklung und den Umgang mit zukünftigen Anforderungen. Genau darin sieht der Gemeinderat den entscheidenden Vorteil der gewählten Organisationsform.

17. Nimmt sich Gemeinderat mit dem Verkauf aus der Verantwortung?

Nein. Der Gemeinderat hat seine Verantwortung wahrgenommen, indem er die zukünftige Organisation der Elektra umfassend geprüft und verschiedene Handlungsoptionen sorgfältig gegeneinander abgewogen hat.

Verantwortung bedeutet nicht zwingend, eine Aufgabe selbst zu erfüllen. Sie bedeutet auch zu entscheiden, welche Aufgaben eine Gemeinde langfristig selbst wahrnehmen soll und welche zweckmässiger von einem spezialisierten Unternehmen erfüllt werden können.

Auch nach einem Verkauf bleibt der Gemeinderat für die Wahrung der öffentlichen Interessen verantwortlich. Er stellt diese über die Konzession, den Kaufvertrag sowie die gesetzlichen Vorgaben sicher.

Der Gemeinderat ist nach der Gesamtbeurteilung zum Schluss gekommen, dass die langfristige Eigentümerverantwortung für das Stromnetz besser von einem professionellen Netzbetreiber wahrgenommen werden kann. Deshalb empfiehlt er den Verkauf.

18. Verkauft die Gemeinde damit ihr Tafelsilber?

Das Stromnetz ist ein bedeutender Vermögenswert der Gemeinde. Entsprechend sorgfältig wurde die Frage eines Verkaufs geprüft.

Der Gemeinderat hat verschiedene Organisationsformen miteinander verglichen. Dabei stand nicht die Frage im Vordergrund, ob die Stromversorgung auch künftig sichergestellt werden kann, diese muss jeder Verteilnetzbetreiber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gewährleisten. Entscheidend war vielmehr, ob die Gemeinde das Stromnetz langfristig selbst besitzen soll oder ob diese Aufgabe besser von einem professionellen Netzbetreiber wahrgenommen wird.

Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Gemeinde ihre öffentlichen Interessen auch ohne Eigentum am Verteilnetz wirksam wahrnehmen kann, wie dies bereits in verschiedenen anderen Gemeinden der Fall ist. Diese werden durch die gesetzlichen Vorgaben sowie durch die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen abgesichert.

Aus Sicht des Gemeinderats ist deshalb nicht das Eigentum am Stromnetz entscheidend, sondern dass die Bevölkerung auch künftig zuverlässig mit Elektrizität versorgt wird und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

19. Ist der Verkauf für den Gemeinderat einfach die bequemste Lösung?

Nein. Der Entscheid wurde nicht danach getroffen, welche Lösung für den Gemeinderat einfacher ist, sondern welche Organisationsform die öffentliche Aufgabe langfristig am besten erfüllt.

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten vertieft geprüft und miteinander verglichen. Dabei wurden unter anderem die Auswirkungen auf die Versorgung, die Infrastruktur, den Nutzen für die Gemeinde, die Kosten, die Risiken und die Unabhängigkeit beurteilt.

Nach dieser Gesamtbeurteilung kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die langfristige Eigentümerverantwortung für das Verteilnetz besser von einem professionellen Netzbetreiber wahrgenommen werden kann.

Der Verkauf ist deshalb kein Entscheid für die bequemste, sondern aus Sicht des Gemeinderats für die langfristig zweckmässigste Organisationsform. Ebenfalls ist festzuhalten, dass der Verkauf nicht der Beschaffung von liquiden Mitteln für die Gemeinde dient.

C. Weshalb Primeo?

20. Weshalb wurde Primeo ausgewählt?

Nachdem sich der Gemeinderat grundsätzlich für einen Verkauf entschieden hatte, wurden die eingegangenen Angebote von SAK und Primeo sorgfältig miteinander verglichen. Die SAK hat auf Nachfrage der Gemeinde der Offenlegung ihres Angebots zugestimmt.

Ausschlaggebend war nicht ein einzelnes Kriterium, sondern die Gesamtbeurteilung der Angebote.

Für Primeo sprachen insbesondere:

- der höhere Kaufpreis: Primeo bietet CHF 19,2 Mio., SAK CHF 18,885 Mio.;
- die kostengünstigere Lösung für die Ermittlung des Stromverbrauchs für die öffentlichen Beleuchtung. Bei Primeo kann der Verbrauch rechnerisch ermittelt werden, während das Angebot von SAK die Installation und den Unterhalt zusätzlicher Messeinrichtungen

vorsieht. Dadurch können über die kommenden Jahre Kosten von mehreren hunderttausend Franken vermieden werden;

- die hohe Investitions- und Umsetzungskraft für die Weiterentwicklung des Verteilnetzes;
- die hohe Flexibilität bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit;
- die Bereitschaft, auf die Anliegen der Gemeinde einzugehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln;
- sowie die Bereitschaft, weiterhin mit regionalen Unternehmen zusammenzuarbeiten und damit zur regionalen Wertschöpfung beizutragen.

Da die Stromversorgung stark reguliert ist, müssen alle Anbieter die gesetzlichen Anforderungen und die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleisten. Der Gemeinderat ging deshalb davon aus, dass beide Anbieter die fachlichen und technischen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb des Verteilnetzes erfüllen. Ausschlaggebend waren deshalb insbesondere das Gesamtangebot sowie die Qualität der zukünftigen Zusammenarbeit.

In der Gesamtbeurteilung kam der Gemeinderat deshalb zum Schluss, dass Primeo für Gaiserwald das überzeugendste Gesamtpaket bietet.

21. Weshalb ist Primeo am Kauf des Verteilnetzes interessiert?

Für Primeo gehört der Betrieb von Verteilnetzen zum Kerngeschäft. Das Unternehmen betreibt bereits zahlreiche Stromnetze und verfolgt das Ziel, sein Netzgebiet sinnvoll weiterzuentwickeln.

Das Verteilnetz von Gaiserwald ergänzt das bestehende Versorgungsgebiet von Primeo. Für das Unternehmen ist der Erwerb deshalb eine langfristige Investition in sein Kerngeschäft.

22. Was passiert, wenn Primeo seine Strategie ändert?

Unternehmensstrategien können sich im Laufe der Zeit verändern. Deshalb hat der Gemeinderat bei der Prüfung nicht nur die heutige Situation berücksichtigt, sondern auch darauf geachtet, dass die öffentlichen Interessen langfristig abgesichert sind.

Unabhängig von der Strategie von Primeo gelten für jeden Netzbetreiber dieselben gesetzlichen Pflichten. Dazu gehören insbesondere der sichere und zuverlässige Betrieb des Verteilnetzes sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Darüber hinaus regeln die Konzession sowie der Kaufvertrag die Rechte und Pflichten des Netzbetreibers gegenüber der Gemeinde. Für den Fall, dass das Verteilnetz später an einen ausländischen Netzbetreiber oder einen Finanzinvestor verkauft werden sollte, verfügt die Gemeinde zudem über ein vertraglich vereinbartes Rückkaufsrecht.

Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass die öffentlichen Interessen auch dann wirksam geschützt bleiben, wenn sich die Unternehmensstrategie von Primeo künftig ändern sollte.

23. Bleiben regionale Elektroinstallationsbetriebe weiterhin berücksichtigt?

Ja. Primeo hat zugesichert, wenn immer möglich regionale Unternehmen einzubeziehen.

Damit sollen auch künftig Know-how und Wertschöpfung in der Region erhalten bleiben.

24. Wer übt Einfluss auf Primeo aus?

Primeo ist eine genossenschaftlich organisierte Schweizer Energiegruppe. Getragen wird sie von der Genossenschaft Primeo Energie mit rund 58'000 Genossenschafterinnen und Genossenschaftlern. Diese können über das Delegiertensystem Einfluss auf die Ausrichtung der Genossenschaft nehmen.

Die erwirtschafteten Mittel verbleiben grösstenteils in der Gruppe und werden insbesondere in die Energieversorgung und -infrastruktur sowie in Projekte für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit und Innovation investiert. Damit kommen sie letztlich auch den Genossenschafterinnen und Genossenschaftlern zugute.

D. Vergleich Primeo / SAK

25. Wie unterscheiden sich Primeo Energie und SAK?

Thema	Primeo Energie	SAK
Rechtsform	Genossenschaft (58'000 Genossenschafter) mit Delegiertensystem	Aktiengesellschaft; 100% im Besitz der Kantone SG, AR, AI
Formale Mitwirkung	direkt über Delegiertensystem; 345 Delegierte	indirekt über staatliche Eigentümer, Verwaltungsrat und politische Prozesse
Governance-Charakter	genossenschaftlich, unternehmerisch, breit abgestützt	staatsnah, service-public-nah, langfristig orientiert
Gründung	1897	1914
Hauptsitz	Münchenstein BL	St.Gallen
Umsatz 2024	CHF 2,217 Mrd.	CHF 582 Mio.
Bilanzsumme 2024	CHF 2,989 Mrd	CHF 998 Mio.
Eigenkapitalquote 2024	56 %	73,7 %
Netzlänge	5'466 km Kabel- und Freileitungen	ca. 4'800 km Verteilnetz (MS + NS)
Elcom Strompreisvergleich 2026/H4	31.98 Rp./kWh	29.34 Rp./kWh
(Details vgl. Frage 31)		

E. Was bedeutet der Verkauf konkret?

26. Bleibt die Versorgungssicherheit gewährleistet?

Ja. Die Versorgungssicherheit ist unabhängig von der Eigentümerschaft des Verteilnetzes gesetzlich vorgeschrieben.

Auch nach einem Verkauf bleibt Primeo verpflichtet, das Verteilnetz sicher und zuverlässig zu betreiben. Die gesetzlichen Vorgaben gelten für alle Netzbetreiber gleichermassen.

27. Wer bestimmt künftig die Strompreise?

Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen:

- dem Netznutzungsentgelt (Netztarif),
- der Energie,
- den Abgaben an Bund und Gemeinde.

Die Primeo legt den Netz- und Energietarif im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben fest. Der Netztarif unterliegt den gesetzlichen Vorgaben und der Aufsicht durch den Bund. Die Energiepreise richten sich nach den Beschaffungskosten und den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Abgaben werden durch den Bund und die Gemeinde festgelegt.

Der Verkauf des Verteilnetzes führt deshalb nicht automatisch zu höheren oder tieferen Strompreisen.

28. Wer entscheidet künftig über Investitionen?

Nach dem Verkauf entscheidet Primeo als Eigentümerin über die Investitionen in das Verteilnetz.

Sie ist gleichzeitig dafür verantwortlich, dass das Netz den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Versorgung langfristig sichergestellt bleibt.

29. Wer ist künftig der Ansprechpartner?

Für Anliegen rund um den Netzbetrieb, Netzanschlüsse oder Störungen ist künftig Primeo zuständig.

Für die Gemeinde ändern sich ihre Aufgaben als Konzessionsgeberin und Ansprechpartnerin für die Wahrung der öffentlichen Interessen nicht.

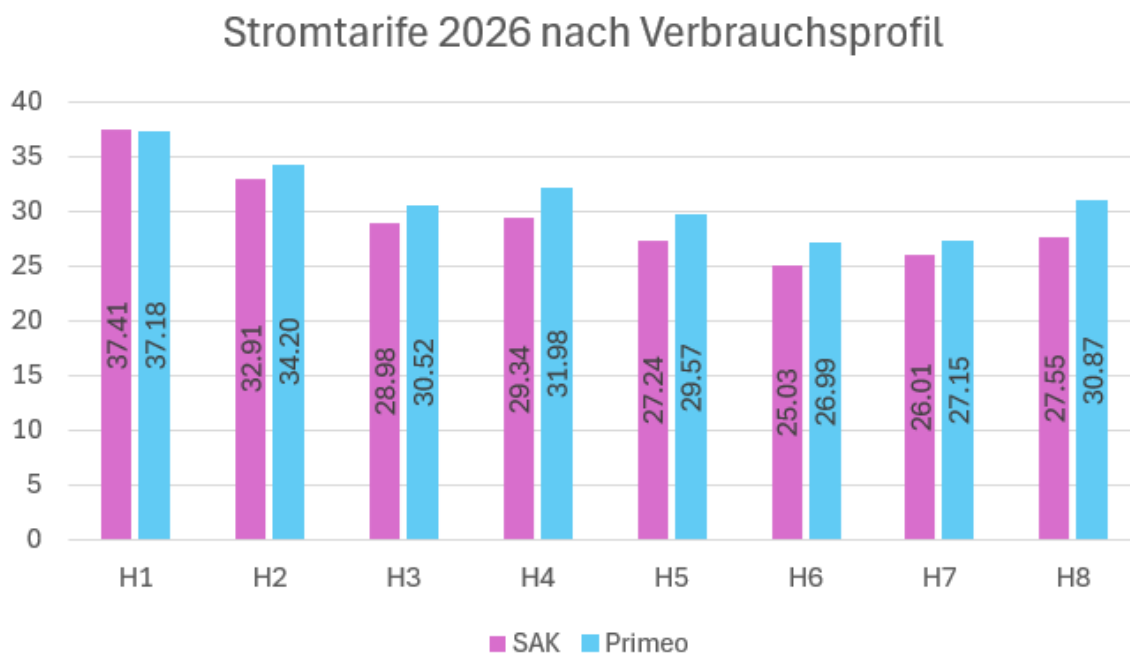
30. Bleibt der Pikettdienst gewährleistet?

Ja. Auch künftig muss ein zuverlässiger Pikettdienst sichergestellt sein. Der Netzbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, Störungen rasch zu beheben und die Versorgung sicherzustellen.

F. Stromtarife

31. Was bedeutet die Wahl des Anbieters für unterschiedliche Haushalte?

Die Stromkosten hängen vom Verbrauch eines Haushalts ab. Die folgende Grafik zeigt die Standardtarife 2026 von SAK und Primeo Energie für acht typische Haushaltsprofile. Je nach Verbrauchsprofil fallen die Unterschiede unterschiedlich aus. Beim Profil H1 liegt Primeo leicht tiefer, bei den übrigen Profilen liegt SAK tiefer.



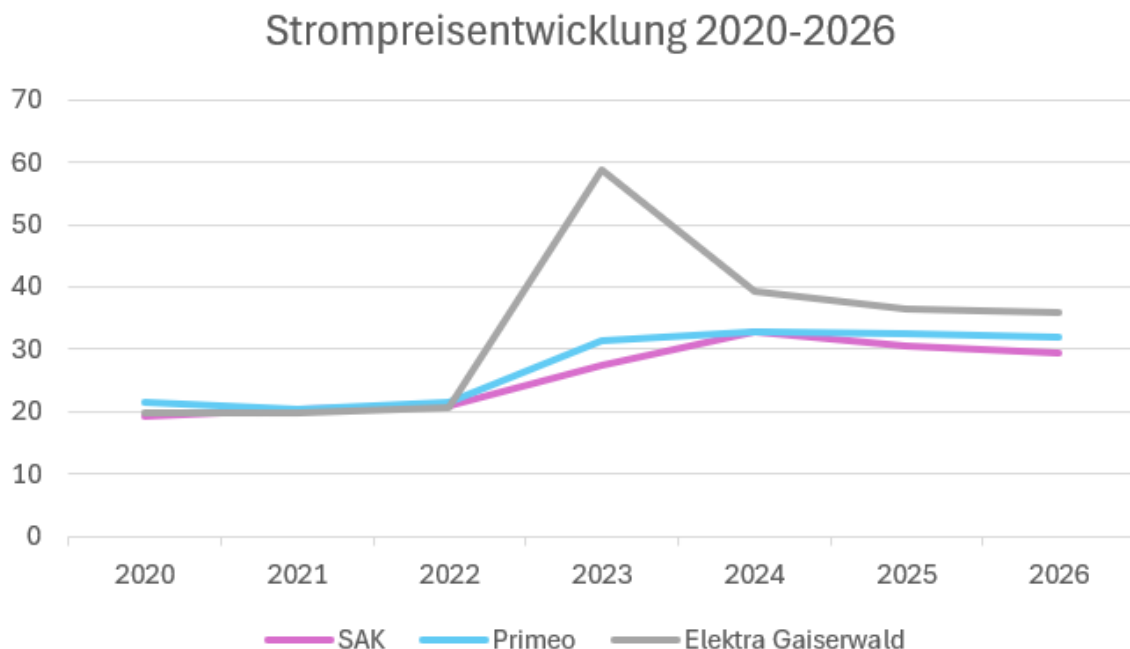
Detailangaben zu den Profilen:

- H1: 1'600 kWh/Jahr: 2-Zi.-Wohnung mit Elektroherd 2-Zimmerwohnung mit Elektroherd, Anschluss 20 Ampère
- H2: 2'500 kWh/Jahr: 4-Zi.-Wohnung mit Elektroherd, Anschluss 20 Ampère
- H3: 4'500 kWh/Jahr: 4-Zi.-Wohnung mit Elektroherd und Elektroboiler, Anschluss 25 Ampère
- H4: 4'500 kWh/Jahr: 5-Zi.-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), Anschluss 25 Ampère
- H5: 7'500 kWh/Jahr: 5-Zi.-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler und Tumbler, Anschluss 25 Ampère
- H6: 25'000 kWh/Jahr: 5-Zi.-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler und mit elektrischer Widerstandsheizung, Anschluss 40 Ampère
- H7: 13'000 kWh/Jahr: 5-Zi.-Einfamilienhaus mit Elektroherd, Elektroboiler, Tumbler, Wärmepumpe 5 kW zur Beheizung, Anschluss 25 Ampère
- H8: 7'500 kWh/Jahr: Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung, Anschluss 25 Ampère

Primeo bietet zusätzlich zum Standardtarif einen dynamischen Tarif an. Dieser kann insbesondere für Haushalte interessant sein, die ihren Stromverbrauch zeitlich steuern können. Für den Beispielhaushalt H4 zeigt die Vergleichsrechnung, dass mit dem dynamischen Tarif Einsparungen gegenüber dem Standardtarif möglich sind. Wie hoch diese ausfallen, hängt davon ab, wann der Strom bezogen wird. Bei einer angenommenen optimalen Nutzung des dynamischen Tarifs ergibt die Modellrechnung einen Wert von 26,42 Rp./kWh.

32. Wie stabil ist der heutige Preisvergleich?

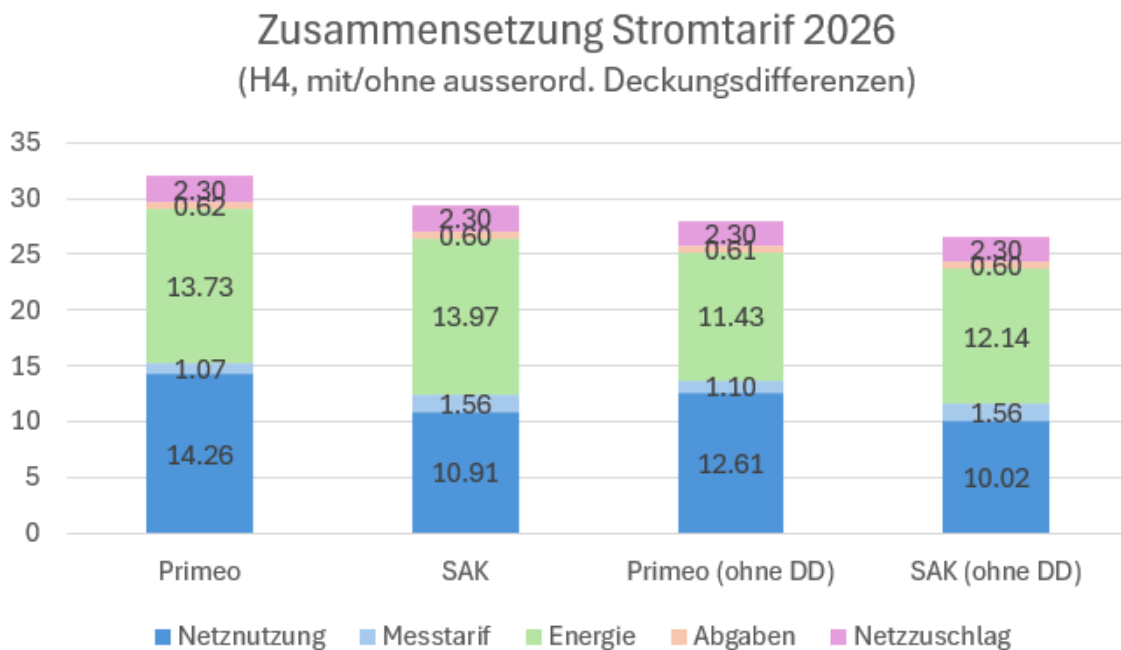
Die Stromtarife werden jährlich neu berechnet und durch die ElCom genehmigt. Der Blick auf die Jahre 2020 bis 2026 zeigt, dass die Preise über die Jahre schwanken. Der aktuelle Strompreis stellt eine Momentaufnahme dar. Vom aktuellen Tarif kann nicht auf die künftigen Tarife in den nächsten Jahren geschlossen werden.



33. Woher kommt der Preisunterschied?

Ein Stromtarif setzt sich zur Hauptsache aus den Kosten für die gelieferte Energie und für dessen Transport (Netznutzung) zusammen. Daneben werden Messtarif, Netzzuschlag und Abgaben erhoben.

Am Beispiel des Stromtarifs 2026 für das Verbraucherprofil H4 (4'500 kWh/Jahr: 5-Zi.-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler, Anschluss 25 Ampère) zeigt sich die Zusammensetzung der Tarife von Primeo Energie (total 31.98 Rp./kWh) und SAK (total 29.34 Rp./kWh), siehe die beiden Spalten links.



Beide Anbieter machen geltend, dass im Stromtarif 2026 überdurchschnittlich hohe Deckungsdifferenzen enthalten sind (Primeo Energie 3.93 Rp./kWh; SAK 2.72 Rp./kWh), welche die Tarife in den Jahren ab 2028 nicht mehr beeinflussen werden. Deckungsdifferenzen sind finanzielle Unterschiede zwischen den geplanten und den tatsächlich eingetretenen Kosten bzw. Einnahmen eines Energieversorgers, welche in drei Folgejahren in den Tarif eingerechnet werden können. Sie entstehen, weil Strompreise für die Grundversorgung im Voraus kalkuliert werden müssen, sich aber Mengen, Beschaffungs- oder Betriebskosten im Nachhinein unvorhergesehen ändern können.

Nach Abzug dieser für das Verbraucherprofil H4 (4'500 kWh/Jahr: 5-Zi.-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler, Anschluss 25 Ampère) zeigt sich die Zusammensetzung der Tarife von Primeo Energie (total 28.05 Rp./kWh) und SAK (total 26.62 Rp./kWh) in den beiden Spalten rechts.

G. Zur Abstimmung

34. Worüber stimmen die Stimmberechtigten genau ab, und wer hat welche Kompetenzen?

Für die Umsetzung des Verkaufs sind mehrere miteinander verbundene Beschlüsse der Bürgerschaft notwendig. Dazu gehören unter anderem die Überführung des Verwaltungsvermögens der Elektra ins Finanzvermögen, eine Änderung der Gemeindeordnung sowie die Übernahme des Grundstücks an der Moosstrasse 10, der Photovoltaikanlage und der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung durch die Gemeinde. Zudem müssen verschiedene Reglemente geschaffen, angepasst oder aufgehoben werden.

Da diese Beschlüsse unmittelbar zusammenhängen, werden sie in einem Gesamtbeschluss über den Verkauf zusammengefasst. Weil dieser Gesamtbeschluss auch eine Änderung der Gemeindeordnung beinhaltet, muss das Geschäft zunächst der Bürgerversammlung vorgelegt werden.

An der Bürgerversammlung kann mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung an der Urne erfolgt. Kommt dieses Drittel zustande, entscheiden die Stimmberechtigten anschliessend an der Urne über den Gesamtbeschluss. Andernfalls entscheidet die Bürgerversammlung abschliessend über das Geschäft.

35. Gibt es eine Urnenabstimmung?

Die Stimmberechtigten können an der Bürgerversammlung beantragen, dass der Entscheid der Urnenabstimmung unterstellt wird. Wird dieser Antrag angenommen, findet anschliessend eine Urnenabstimmung statt.

36. Wie steht der Gemeinderat zu einer Urnenabstimmung?

Der Gemeinderat respektiert den demokratischen Entscheidungsprozess. Kommt es nach der Bürgerversammlung zu einer Urnenabstimmung, begrüsst er dies. Ein Entscheid an der Urne verleiht dem Ergebnis eine breite demokratische Legitimation.

37. Können die Stimmberechtigten zwischen Primeo Energie und SAK wählen?

Die Evaluation einer Käuferin liegt nach den rechtlichen Vorgaben abschliessend in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

H. Was passiert nach der Abstimmung?

38. Was passiert mit dem Verkaufserlös?

Der Verkaufserlös fliesst der Gemeinde zu.

Über seine Verwendung entscheiden die zuständigen politischen Organe im Rahmen der Finanzplanung. Dabei werden die langfristigen Interessen der Gemeinde berücksichtigt.

Mit der Abstimmung wird somit nicht über die Verwendung des Verkaufserlöses entschieden.